

und der Illustration zuzuwenden; beides hat ihn populär gemacht und seinem Namen den Klang gegeben, den jetzt Jeder kennt. Es kann gar keine Frage sein, daß Richter derjenige deutsche Künstler ist, welcher diesem Kunstzweige in neuerer Zeit ein eigenthümliches, wahrhaft künstlerisches Gepräge gegeben hat, und daß die außerordentliche Thätigkeit, welche Richter seit einer Reihe von Jahren auf diesem Gebiet entfaltete, für die geistige Auffassung, wie für die Technik von dem bedeutendsten Einfluß geworden ist. Wie viel er dabei auch der freudigen Bewunderung, der unermülich anregenden und fördernden Lebendigkeit seines Freundes zu danken hatte, das erkannte Niemand lieber an als Richter. „Für wen könnte ich lieber arbeiten als für Sie?“ schrieb er ihm, „ich habe mich an Ihre warme Theilnahme so gewöhnt, daß ich mir ganz verwaist vorgekommen bin, wenn einmal eine kurze Pause eingetreten ist. Es ist mir doch immer, als gehörte ich Ihnen ganz besonders an und als müßte ich eigentlich alles für Sie machen.“ Und man mußte die herzinnige Freude sehen, mit der Georg Wigand eine neue Zeichnung Richter's den Freunden vorlegte, oder einen Einfall aussprach, den er Freund Richter mittheilen wollte, daß er ihm Leben und Gestalt geben möge. Nur aus einem so fest geschlossenen und harmonisch gearteten Bunde konnten die Schöpfungen hervorgehen, die gleichsam das Gemeingut dieser beiden gleichgestimmten Seelen waren. Es war derselbe Geist, der in beiden Männern wirkte, durchweht von einem sinnig romantischen Zuge, wie er sich namentlich in unserer Märchendichtung ausspricht und der den meisten Schöpfungen Richter's den eigenthümlich innigen und gemüthlichen Ausdruck eingepreßt hat, der fest und tief in dem urgermanischen Wesen dieses Künstlers und seines Freundes wurzelte. . .“

Noch eine Epistel gegen das neue Meßhilfsbuch. — Es sind im vorigen Jahre so viele Klagen gegen das Meßhilfsbuch erhoben worden, daß man in diesem Jahre eine Ausgabe erwarten durfte, welche in ihrer praktischen Einrichtung nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Schon daraus, daß bei der vorjährigen „geselligen Zusammenkunft“ der zum Verkauf gebrachte Rest einer früheren Bearbeitung des Meßhilfsbuchs sehr schnell vergriffen war, hätte man sehen können, daß nur ein Meßhilfsbuch, welches in der früheren Weise angefertigt ist, den allgemeinen Wünschen entspricht. Statt eines Verzeichnisses der Commissionäre mit Angabe ihrer Committenten gibt man uns jetzt aber ein Verzeichniß der deutschen Buchhändler mit ihren Commissionären; dazu hätte die Büchling'sche Liste vollkommen ausgereicht. — Welchem Zwecke, so haben wir unter solchen Umständen zu fragen, soll denn nun eigentlich das diesjährige Meßhilfsbuch dienen?  
D.

Angeichts der enormen Steigerung der Gewölb- und Wohnungszinse, der Lebensmittelpreise, sowie der Erhöhung der Arbeitslöhne und Personalgehälter haben sich sämtliche Musikhandlungen Wiens dahin geeinigt, den bisher dem Publicum gewährten Rabatt entfallen zu lassen und vom 1. Mai an sämtliche Erzeugnisse der musikalischen Literatur nur zum vollen Ladenpreise zu verkaufen. Dabei soll es aber jedem Geschäfte freistehen, an werthvollere Kunden und Musiklehrer einen Rabatt bis zu 15%, an Chorvereine bis zu 25% abzugeben. — Vivat sequens!

Am 1. Mai ist in Leipzig die zur Vereinbarung über einen Normaltarif für die Buchdruckereien Deutschlands nach dem zwischen dem Deutschen (Prinzipal-) Buchdruckervereine und dem Deutschen (Gehilfen-) Buchdruckerverbände getroffenen Uebereinkommen zusammenberufene Delegirtenversammlung von 10 Prinzipalen und 10 Gehilfen zusammengetreten. Die Versammlung

wurde von dem Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins, Hrn. Dr. E. Brockhaus, eröffnet, und wählte darauf seitens der Prinzipale Herrn Dr. Thiele aus Berlin und Hrn. G. Bär aus Leipzig, seitens der Gehilfen Hrn. Schrader aus Frankfurt a. M. und Hrn. Rosenthal aus Hamburg zu Vorsitzenden. Nach vier Tagen der angestrengtesten und lebhaftesten Verhandlungen wurde der Tarif einstimmig angenommen. Es hängt nun von dem Vorstände des Deutschen Buchdrucker-(Prinzipal-) Vereins ab, ob er denselben publiciren oder ob er die Entscheidung der am 10. Mai stattfindenden Generalversammlung überlassen will; für diesen letztern Fall hat der Gehilfenverband sich ebenfalls eine Abstimmung seinerseits und zwar eine Urabstimmung seiner Mitglieder vorbehalten. Die Delegirtenversammlung beschloß ferner vorzuschlagen, daß der Tarif vorläufig für drei Jahre Geltung haben und daß ein Einigungsamt eingesetzt werden solle, das über etwa vorkommende Differenzen zu entscheiden hat.

Die Bibliotheken der römischen Klöster. — Die „Riforma“ berichtet, daß, nach genauen Erkundigungen, die sie über die zahlreichen in römischen Klöstern aufbewahrten Bibliotheken eingezogen hat, die Casanatense im Dominicanerkloster Minerva 200,000 Bände und über 300,000 werthvolle Manuscripte besitzt, und die Angelica im Kloster des heil. Augustin 150,000 Bände und 2945 Manuscripte. „Wenn man nun berechnet — sagt das Blatt — daß in den anderen größeren Bibliotheken noch 293,000 Bücher stecken, ja 400,000; wenn man dazu rechnet, was sich in den vielen kleineren noch vorfindet, so haben wir in den römischen Klöstern, alles in allem gerechnet, einen Schatz von 700—800,000 Bänden und 307,945 Manuscripten. Angesichts des auf die Unterdrückung der Klöster gerichteten Gesetzentwurfs drängt sich da ganz von selbst die Frage auf: welche Vorkehrungen denkt die Regierung zu treffen, um diesen ungeheuren Schatz würdig aufzubewahren, hat sie Räume, welche groß genug sind, um sie zu bergen, und welche Summen hat sie ausgeworfen, um alle diese Bücher transportiren und wieder aufstellen zu lassen? Die Männer der Wissenschaft und Alle, denen das Wohl und die Ehre des Vaterlandes am Herzen liegt, hoffen und erwarten, daß die Regierung bei Zeiten daran denkt, diese Fragen zur Zufriedenheit Aller zu lösen.“

Aus dem Reichs-Postwesen. — Das General-Postamt hat unterm 24. April die Bescheidung erlassen, daß nicht nur bei Büchern, Bildern und Musikalien, sondern auch bei Zeitschriften, wenn dieselben unter Band gegen die ermäßigte Taxe für Druckfachen befördert werden, die Beifügung einer den Preis der Gegenstände betreffenden Rechnung gestattet ist.

— Nachdem die Signirung der Pakete per Adresse allgemein vorgeschrieben worden ist, bedarf es auf den Begleitbriefen außer der Bezeichnung der äußeren Beschaffenheit der Sendung (eine Kiste bloß, eine Kiste in Leinen, ein Faß etc.) nicht mehr noch der zusätzlichen Angabe „unter gleicher Adresse“.

Die Leipziger Bank hat am 3. ds. den Discout für Wechsel auf 6, für Lombard auf 7 Proc. erhöht.

#### Personalnachrichten.

Herrn Hermann Manz in Wien wurde vom König von Bayern die goldene am blauweißen Bande zu tragende Ludwigsmédaille, Abtheilung für Industrie, verliehen.

Herr Ernst Mülling in Ulm hat von dem König von Württemberg die große bronzene Medaille für allgemeine Verdienste um Gewerbe und Handel erhalten.